

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft

Landesanglerverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand

---

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@Inv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Marne-Nordsee  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne

Ihr Zeichen / vom  
25.06.2025

Unser Zeichen / vom  
Vo / 696\_697 / 2025

Kiel, den 17.07.2025

### **Bebauungsplan Nr. 5 und 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ im Parallelverfahren**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.1 Baugesetzbuch (BauGB)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannten Planungen, zu denen die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen.

**1**

Laut Erlass zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) des MIKWS/MEKUN SH (2024) ist ein Abstand von 25 m zu Deichen einzuhalten, um zukünftige Deichverstärkungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ermöglichen. Es ist zu klären, ob dies in vorliegendem Verfahren eingehalten wird.

**2**

Die hier beantragte PV-FFA erstreckt sich über eine Strecke von gut 1400 m in Richtung Südost bis Nordwest, inklusive eines Fensters von ca. 180 m. Solch langgezogene Strukturen sind laut oben genannten PV-Erlass zu vermeiden.

**3**

Zusätzlich zu vorliegender Planung sind zwei weitere Bauanträge für PV-FFA in Beteiligungsverfahren, welche räumlich nahtlos ineinander übergehen. Zu bemängeln ist, dass die

räumliche Nähe zu den Plangebieten in diesen Verfahren hier nicht bereitgestellt wird. Die von der Gemeinde beantragte PV-Anlage (aufgeteilt auf drei Verfahren) erstreckt sich über gut 4000 m. Die Beeinträchtigung einer solchen Anlage auf Landschaft, Natur und Mensch ist enorm.

#### **4**

Laut oben genanntem PV-Erlass sind Eingrünungsmaßnahmen (Gehölzanpflanzungen) um die gesamte PV-FFA verpflichtend. Hierbei empfehlen sich standortheimische und standortgerechte Gehölze und Sträucher. Die Gründe, weswegen im vorliegenden Verfahren auf diese Eingrünungsmaßnahmen verzichtet werden soll, sind nicht nachvollziehbar.

Zum einen liegen die Daten der Vogelkartierungen zum jetzigen Stand des Verfahrens noch nicht vor, daher kann der Schutz bestimmter Vogelarten nicht als Begründung herangezogen werden. Zum anderen ist die Argumentation, dass Gehölzpflanzungen eher marschuntypisch sind und daher auf die Eingrünung einer technischen Anlage verzichtet wird, erklärungsbedürftig.

Um die hohe Auswirkung der PV-FFA auf das Landschaftsbild zu schmälern, ist es notwendig die im Marschland durchaus üblichen abgrenzenden Strukturen zwischen Bebauungen und Ackerflächen wie Baumreihen oder Feldhecken anzupflanzen.

#### **5**

Bei Böden mit potenziell hohen Grundwasserständen ist darauf zu achten, dass die Modulverankerungen nicht aus verzinktem Stahl bestehen, da sich Zink bei Wasserkontakt lösen kann und für Wasserorganismen toxisch ist.

#### **6**

Der Reihenabstand zwischen den Modultischen ist eindeutig zu klären. In den vorliegenden Unterlagen befinden sich verschiedene Angaben (2 m und 3 m).

#### **7**

Damit eine Umwandlung von Intensivacker in extensiv gepflegtes Grünland gelingt, muss gegebenenfalls zunächst eine Bodenaushagerung erfolgen, um Dünger- und Pestizidrückstände zu entfernen. Dies geschieht durch wiederholtes Mähen und Abfuhr des Schnittgutes. Danach folgt die einmalige Einsaat durch die standorttypische Saatgutmischung.

Die These, dass sich ehemaliges Ackerland unter und zwischen PV-Modulen tatsächlich zu arten- und blütenreichem Grünland entwickelt, ist allerdings alles andere als bewiesen. Unseren Erfahrungen nach sind diese Flächen in der Realität meist eher artenarm. Umso bedeutender ist hier ein betriebsbegleitendes Monitoring zur Entwicklung des Artenspektrums.

In der vorliegenden Form sieht die AG-29 das Verfahren auf Grund der erheblichen Größe in Zusammenhang mit weiteren Bauanträgen räumlich direkt anschließender PV-FFA in der Gemeinde sehr kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Dr. Esther Vogt